

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS Vwgh 1988/10/10 87/12/0067

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 10.10.1988

## Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §27:

## Rechtssatz

Für den Anspruch auf Hilflosenzulage nach§ 27 PG 1965 ist nicht maßgeblich, ob eine Person ständig der Wartung und Hilfe (in der Auslegung des OLG Wien zu § 105 a ASVG) bedarf; entscheidend ist vielmehr, dass sie nicht mehr allein lebensnotwendige Verrichtungen ausführen kann und daher ständig fremder Hilfe bedarf. Ob darüber hinaus zur Anspruchsbegründung erforderlich ist, dass die für die Hilfeleistungen üblicherweise aufzuwendenden Kosten im Monatsdurchschnitt mindestens so hoch sind wie die begehrte Hilflosenzulage, konnte im Beschwerdefall dahingestellt bleiben.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1987120067.X03

Im RIS seit

27.06.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$